

Eine *coniuratio* gegen Kaiser Karl IV. und das Schweigen des Chronisten

Heinrich von Diessenhofen als Historiograph Herzog Rudolfs IV. von Österreich (1357–1361)¹

GEORG MODESTIN

In memoriam JUDr. Jiří Modestin
(*Pragae 1912–1993*)

„*Verständig und friedfertig, schrecklich gegenüber den Feinden und fürsorglich zu den Seinen*“: Mit diesen Worten charakterisierte der Konstanzer Domherr und Chronist Heinrich Truchsess von Diessenhofen Herzog Albrecht II. von Österreich bei dessen Tod am 20. Juli 1358.² Auf den ersten Blick mögen sie konventionell erscheinen – besonders wenn man ihnen die entsprechende Passage aus den

1) Dieser Aufsatz ist im Rahmen des vom Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (SNF) unterstützten Projektes „Heinrich von Diessenhofen als Historiograph seiner Zeit“ entstanden. Erste Überlegungen zum Aufsatzthema wurden am 4. Dezember 2009 anlässlich des von Prof. Dr. Claudia Zey an der Universität Zürich organisierten Kolloquiums „Geschichtsschreibung im 13. und 14. Jahrhundert“ und am 3. Februar 2010 im Rahmen des Seminars von Prof. Dr. Johannes Helmroth an der Humboldt-Universität zu Berlin vorgestellt. Eine ausgereifte Fassung war schließlich am 18. Juni 2010 Gegenstand eines Vortrags am Zentrum für Mediävistische Studien (CMS) in Prag. Allen Organisatoren und Diskutanten sei herzlich gedankt, ebenso dem anonymen Gutachter, der das Aufsatzmanuskript für die *Studia mediaevalia Bohemica* einer kritischen Lektüre unterzogen hat. – Das genannte SNF-Projekt zu Heinrich von Diessenhofen baut auf einer Neuedition von Heinrich von Diessenhofens Geschichtswerk auf, der sich der Verfasser als Schweizer Gastwissenschaftler bei den *Monumenta Germaniae Historica* (München) gewidmet hat und die im Anschluss an das Projekt bei den MGH erscheinen soll.

2) Unsere Edition soll die beiden bisherigen, nunmehr veralteten Textausgaben ersetzen: *Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhofen 1342–1362*, hg. von Constantin HÖFLER, in: Beiträge zur Geschichte Böhmens. Hg. vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abtheilung I. Quellensammlung. Anhang zum II. Bande, Prag – Leipzig 1865,

Annalen der niederösterreichischen Zisterzienserabtei Zwettl gegenüberstellt³ –, doch spricht aus ihnen eine Anteilnahme, die sich dem Leser erst beim Vergleich mit Diessenhofens Charakterisierung Ludwigs des Bayern ganz eröffnet. Dessen Ableben am 11. Oktober 1347 war vom Geschichtsschreiber dahingehend kommentiert worden, dass der von ihm nie anders als „Möchtegernkaiser“ Bezeichnete („*qui se imperatorem intitulabat*“, „*pro imperatore gerebat*“) von der Kirche nicht absolviert worden sei und so bei der allgemeinen Auferstehung erscheinen werde.⁴

Der Ende 1298 geborene Albrecht war ein Zeitgenosse des etwa gleich alten Chronisten, seine Regierungszeit – seit 1330 zusammen mit seinem jüngeren Bruder Otto, nach dessen Tod 1339 in Alleinherrschaft – fiel grob mit der von Heinrich von Diessenhofen chronikalisch erfassten Zeitspanne zusammen. Dessen eigene Aufzeichnungen setzen in der Tat mit dem öffentlichen Konsistorium vom 26. Juli 1333 ein, in dem Papst Johannes XXII. das Kreuz predigte und den französischen König Philipp VI. zum Anführer eines auf den 1. August 1336 terminierten Kreuzzugs ernannte,⁵ und enden im Jahr 1361. Alles spricht dafür, dass sich der Chronist 1333 selbst an der Kurie in Avignon aufhielt, wobei er sein Geschichtswerk bereits früher, mit der Wahl Johannes XXII. im August 1316, beginnen ließ. Die „fehlenden“ Jahre zwischen 1316 und dem Beginn seines eigenhändigen Berichts 1333 überbrückte er mit Hilfe der *Historia satyrica* des Paulinus Minorita und Bernard Guis *Catalogus brevis imperatorum et regum*, aus denen er wortgetreue Anleihen machte.⁶

Das als Papstchronik angelegte Geschichtswerk änderte seinen Charakter nach Diessenhofens Weggang von der Kurie, der um das Jahr 1337 anzusetzen ist: Sein Interesse verlagerte sich vom Papsttum auf die Reichsgeschichte und die damit verschränkte Geschichte des Hochstifts Konstanz, wo der Chronist seit 1320 als Domherr belegt ist und wohin er – nach einem Abstecher ins Chorherrenstift Beromünster, dessen Kustodie er innehatte – zu Beginn der 1340er Jahre als

S. I–IV, 1–26, sowie *Heinricus de Diessenhofen und andere Geschichtsquellen Deutschlands im späteren Mittelalter*, hg. aus dem Nachlasse Joh. Friedrich Boehmer's von Alfons HUBER, Stuttgart 1868 (= Fontes Rerum Germanicarum 4), S. 16–126. Da sich Hubers Edition als Referenztext durchgesetzt hat, werden wir hier parallel zu unserer eigenen Kapitelnummerierung auf sie verweisen, hier: Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 155 (= HUBER, S. 113). Der Chronist gibt an besagter Stelle den 18. Juli als Todestag Herzog Albrechts an, so wie auch der vierte Fortsetzer der *Annales Zwetlenses* (*Continuatio Zwetlensis IV*, hg. von Wilhelm WATTENBACH, in: MGH Scriptorum 9, hg. von Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1851, S. 684–689, hier S. 687). Indes ist wohl der 20. Juli das richtige Datum; vgl. Alfons LHOZSKY, *Geschichte Österreichs seit der Mitte des 13. Jahrhunderts (1281–1358)*, Wien 1967 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 1; Neubearbeitung der Geschichte Österreichs von Alfons Huber II-1), S. 375 mit Anm. 286.

3) *Continuatio Zwetlensis IV*, S. 687: „*Anno Domini 1358 volens omnipotens Deus post tantos labores dilectum sibi et hominibus multarum terrarum amabilem ac pium, perutilem, ymo pacis amatorem, destructorem discordie, illustrissimum principem sepedictum Albertum ducem Austrie, Stirie et Karinthie, ad se accersire, in paucis bonis fidelissimum super multa plura constituere in eternis gaudiis celorum.*“

4) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 53 (= HUBER, S. 61).

5) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 2 (= HUBER, S. 18).

6) Zur Überlieferungssituation von Heinrich von Diessenhofens *Chronik* sowie zu seinen Quellen vgl. Ludwig SCHMUGGE, *Zur Überlieferung der Historia Ecclesiastica nova des Tholomeus von Lucca*, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 32, 1976, S. 495–545, hier S. 517, 526–531, sowie Georg MODESTIN, *Heinrich von Diessenhofen, Marquard von Randegg und der Grosse Drache – Avignon, 11. April 1337*, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59, 2009, S. 329–341, hier S. 330–333.

Konstanzer Kanoniker seinen Lebensmittelpunkt verlegte.⁷ Daneben hatte Diessenhofen durchaus auch Augen für den aufziehenden Hundertjährigen Krieg, doch beschäftigte ihn vornehmlich das Reich, genauer: der Gegensatz zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie, der ihm als übergeordnetes Deutungsmuster diente, das anderen Ereignissen erst ihren Sinn verlieh.⁸ Währenddem der Franziskaner Johann von Winterthur den von Heinrich von Diessenhofen auf den 21. Mai 1339 datierten Brand der am Neckar gelegenen Reichsstadt Rottweil mit der „*iniquitas*“ ihrer Einwohner in Verbindung brachte,⁹ schrieb ihn Diessenhofen, um nur ein Beispiel zu nennen, zumindest als Denkmöglichkeit den Rottweilern selbst zu, weil sie ihren Klerus zum Bruch des von Johannes XXII. über die Anhänger Ludwigs des Bayern im Reich verhängten Interdikts genötigt hätten.¹⁰ Als habsburgischer Parteigänger und – vor allem – als papsttreuer Kirchenmann anerkannte Heinrich von Diessenhofen den Bayern nie als Kaiser, trotz des habsburgisch-wittelsbachischen Ausgleichs, an dessen Aushandlung sein in habsburgischen Diensten stehender Vater selbst beteiligt gewesen war.

Nach dem trocken kommentierten Tod Ludwigs des Bayern 1347 wandte sich Heinrich von Diessenhofens Augenmerk verstärkt Karl IV. zu, dessen Königswahl ein Jahr zuvor er überschwänglich begrüßt hatte.¹¹ Gleichwohl blieb das habsburgische Herzogshaus ein steter Bezugspunkt Diessenhofens, zuerst in der Person Albrechts II. und nach dessen Ableben in derjenigen Rudolfs IV., wobei der Geschichtsschreiber die Ereignisse in den habsburgischen Vorlanden – allen voran den kriegerischen Konflikt zwischen Albrecht II. und der Stadt Zürich und den mit den Zürchern verbündeten Waldstätten – ausführlich kommentierte.

Auffälligerweise bricht das Geschichtswerk Ende 1361 ab, dreieinhalb Jahre nach dem Hinscheiden des von Diessenhofen hochgeschätzten Herzogs Albrecht II., dessen Leben er seit 1339 schreibend begleitet hatte. Wir vermuten, dass ein Zusammenhang zwischen diesen beiden Ereignissen besteht, dem Tod Albrechts II. und dem Verstummen des Geschichtsschreibers, der sein ganzes „historiographisches“ Leben unter Albrecht verbracht hatte und der sich – so unsere Hypothese – mit Herzog Rudolf IV., dem jungen und ungestümen Nachfolger Albrechts, der 1358 mit achtzehn Jahren als ältester von vier Brüdern an die Spitze der habsburgischen Herrschaft getreten war, nicht anfreunden konnte. Diessenhofens Verstummen geht mit einer merklichen Verdüsterung seiner Weltsicht einher, die zwar nicht direkt auf den Herrschaftswechsel in Wien bezogen werden kann, die aber den Resonanzboden für die vom Wechsel ausgehende „Schockwelle“ bildete. Es ist sicher kein Zufall, dass die Chronik mit der

7) Zu Heinrich von Diessenhofens Lebenslauf vgl. die Zusammenfassung in *Helvetia Sacra, Abt. I, Bd. 2, Erzbistümer und Bistümer II (Das Bistum Konstanz, das Erzbistum Mainz, das Bistum St. Gallen)*, red. von Brigitte Degler-Spengler, 2 Bde. durchpaginiert, Basel – Frankfurt am Main 1993, S. 799–800 (Brigitte DEGLER-SPENGLER).

8) Vgl. Georg MODESTIN, 'Facta est magna strages'. *Der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen und die zeitgenössische Historiographie des Laupenkrieges*, Freiburger Geschichtsblätter 85, 2008, S. 33–67, insbes. S. 61–66.

9) *Die Chronik Johans von Winterthur*, in Verbindung mit C. BRUN hg. von Friedrich BAETHGEN, Berlin 1924, Nachdruck München 1982 (= MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, Nova series 3), S. 168.

10) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 18 (= HUBER, S. 32).

11) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 41 (= HUBER, S. 51).

pessimistischen Bemerkung schließt, zwischen dem Papst – Innozenz VI. – und dem Kaiser habe ein gutes Einvernehmen geherrscht – vor allem, wenn es darum gegangen sei, ihren Untertanen Geld aus der Tasche zu ziehen. Doch könne man die beiden entschuldigen, da sie sich für den Frieden einsetzten, der kaum ohne Geld zu verteidigen sei „*propter malos, quorum numerus magnus est*“. Damit enden die Aufzeichnungen.¹² Was auch immer zum Verstummen Heinrichs von Diessenhofen beigetragen hat, biologische Gründe lassen sich ausschließen: Der Konstanzer Domherr lebte danach noch volle fünfzehn Jahre, und zwar ein aktives Leben, bevor er am 23. oder 24. Dezember 1376 hoch betagt verstarb.

Heinrich von Diessenhofens Treue zum Haus Habsburg, verkörpert durch Herzog Albrecht, lässt sich durch die enge Bindung der Truchsessens von Diessenhofen, eines im heutigen Schweizer Kanton Thurgau ansässigen Ministerialengeschlechts, an die habsburgische Landesherrschaft erklären. Als habsburgische Dienst- und Lehensleute, aber auch als Inhaber habsburgischer Pfänder waren die Diessenhofener über Generationen politisch und wirtschaftlich eng an die Habsburger angelehnt. Ihren Zenith erreichten diese Beziehungen mit Heinrich von Diessenhofens Vater, dem Truchsessens Johann von Diessenhofen, der wiederholt in maßgebender Funktion in habsburgischem Dienst bezeugt ist, insbesondere als Hofmeister König Friedrichs († 1330), des glücklosen Rivalen Ludwigs des Bayern und älteren Bruders Albrechts II.¹³ Daneben diente Johann von Diessenhofen seinem König auch als Gesandter bei der Kurie. Bei der Gelegenheit wird er 1321 von Papst Johannes XXII. ein Kanonikat am Konstanzer Domkapitel und die Reservation der dazu gehörenden Pfründe zugunsten seines Sohnes Konrad erwirkt haben, nachdem Letzterer auf Empfehlung Herzog Leopolds I. († 1326) bereits als Wartner ins Zürcher Grossmünsterstift aufgenommen worden war. Auch Konrads Bruder Heinrich, der nachmalige Chronist, war von den Herzögen von Österreich in deren Funktion als Kollatoren mit Pfründen bedacht worden, wodurch beide Brüder ihre wirtschaftliche Existenz den Landesherren mitzuverdanken hatten.¹⁴

Nach allem, was wir gesehen haben, ist es nur folgerichtig, dass Herzog Albrecht II., der nach dem Tod König Friedrichs (13. Januar 1330) und Herzog Ottos (16. Februar 1339) als letzter überlebender Sohn König Albrechts I. alleiniges habsburgisches Familienoberhaupt geworden war, seit seinem ersten Auftreten in Heinrich von Diessenhofens Chronik in höchsten Tönen gelobt wird: Dem behinderten Herzog, der sich aus eigenen Kräften nicht fortzubewegen vermochte, habe die Natur an Geist verliehen, was sie ihm vom Körper genommen habe. „*Magne discretionis fuit et bone conscientie vir et iustus iudex, suis pius et adver-*

12) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 182 (= HUBER, S. 125–126).

13) Die Bindung von Heinrich von Diessenhofens Familie an die Habsburger sowie die einschlägigen Dienste von Heinrichs Vater sind Gegenstand unserer laufenden Forschungen. Einstweilen verweisen wir auf Rudolf WEGELI, *Die Truchsessens von Diessenhofen*, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 45, 1905, S. 5–51; 47, 1907, S. 124–205, sowie 48, 1908, S. 4–64.

14) Vgl. Brigitte HOTZ, *Päpstliche Stellenvergabe am Konstanzer Domkapitel. Die avignonesische Periode (1316–1378) und die Domherrngemeinschaft beim Übergang zum Schisma (1378)*, Ostfildern 2005 (= Vorträge und Forschungen, Sonderband 49), S. 671, 676.

sariis severus“, weshalb ihn Gott sämtliche seiner Brüder überleben ließ. Wenn er sich – am 10. Mai 1339 im oberbayerischen Reichenhall¹⁵ – mit dem „Herrn Ludwig“ wider jeden verbündet habe, so sei die Autorität des Heiligen Stuhles davon ausgenommen gewesen, gegen die er nie irgend etwas unternommen hätte, wie der durch und durch papstreue Diessenhofen unterstreicht. Allem Anschein nach bereitete ihm das Einverständnis der beiden Missbehagen, sah er sich doch zur Anmerkung veranlasst, Albrecht habe sich mit dem ungeliebten Ludwig nur verbündet, um sich gegen die zu wappnen, die ungerechtfertigterweise gegen ihn vorgehen wollten.¹⁶ Eine weitere positive Charakterisierung Herzog Albrechts erfolgt vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen mit Zürich 1351, wobei der nur scheinbare Widerspruch zwischen Albrechts schwerer Behinderung und seinem kriegerischen Unterfangen angesprochen wird. Eine spezielle Erwähnung findet die königliche Abkunft des Herzogs, war er doch der Sohn König Albrechts I. und Enkel König Rudolfs I.¹⁷ Ein drittes Mal kommt Albrechts lobenswerter Charakter schließlich, wie bereits erwähnt, anlässlich seines Ablebens zur Sprache.

Was Albrechts nachmaligen Erben Herzog Rudolf IV.¹⁸ betrifft, so erfährt er zum 6. Oktober 1357, also noch zu Lebzeiten des Vaters, eine überaus zuvorkommende Behandlung als „*adolescens spectabilis et sapiens*“. Betont werden seine Tugenden, insbesondere seine Milde („*clementia*“) und Weisheit („*sapientia*“). Obwohl Diessenhofen Rudolfs Wohlgestalt („*speciosus forma*“) rühmt, spricht er doch seiner Sittsamkeit („*mores*“) und Tugend („*virtus*“) eine größere Bedeutung zu. Eine ebenso freundliche Charakterisierung wird Rudolfs Gemahlin Katharina von Böhmen zuteil, deren Verlobung (1348) und Heirat mit Rudolf (1353) von Diessenhofen jeweils knapp vermerkt worden waren¹⁹ und deren kaiserliche und königlich römische bzw. königlich französische Abkunft vom Chronisten unterstrichen wird.²⁰

Bei dieser einen wohlwollenden Beschreibung Herzog Rudolfs sollte es bleiben. Sie ist vor dem Hintergrund der Huld zu lesen, die Rudolf Heinrichs Familie erwies, indem er bei einem Etappenhalt in Diessenhofen²¹ zwei Töchter des Truchsessens Johann – mit anderen Worten: zwei Nichten des Geschichtsschreibers – ins Gefolge seiner Frau der Herzogin aufnahm. Ansonsten aber scheint der Chronist ein eher zwiespältiges Bild von Rudolf IV. gewonnen zu haben, das sich – hier

15) Nicht in Passau, wie von Diessenhofen irrtümlicherweise angegeben.

16) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 17 (= HUBER, S. 32).

17) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 86 (= HUBER, S. 81).

18) Zu Rudolf IV. vgl. die Pionierarbeit von Alfons HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich*, Innsbruck 1865, sowie, die Ergebnisse jüngerer Studien verarbeitend, Wilhelm BAUM, *Rudolf IV. der Stifter. Seine Welt und seine Zeit*, Graz – Wien – Köln 1996, allerdings nur mit spärlichen Einzelnachweisen. Vgl. auch Karl BRUNNER, *Herzog Rudolf IV. der Stifter – Individuum und Tradition*, Österreich in Geschichte und Literatur 18, 1974, S. 8–18.

19) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 59 (= HUBER, S. 65–66) und 97 (= HUBER, S. 87).

20) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 151 (= HUBER, S. 111).

21) Zum Itinerar Rudolfs IV. vgl. A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 176–215, hier S. 178 (unter Berufung auf Heinrich von Diessenhofens *Chronik*), und W. BAUMS, *Rudolf IV.*, S. 378–383, hier S. 379 (ohne Nachweis).

liegt eine epistemologische Knacknuss – weniger darin äußert, was Diessenhofen über ihn berichtet, als darin, was er verschwiegen hat.

Über die Persönlichkeit des 1339 geborenen Rudolf und seine Ambitionen ist vieles gesagt und geschrieben worden; erwähnt seien hier nur seine „Grosstaten“²² – Neubauten an St. Stephan (1359), die Erwerbung Tirols (1363) und die Stiftung der Wiener Universität (1365) – und sein Streben nach der ihm nach eigener Ansicht zukommenden Stellung im Reich, das sich in seinen Einrichtungen niedergeschlagen hat. Der von Alphons Lhotsky als „*von sich selbst entzückter Phantast und Schwärmer*“²³ bezeichnete Nachfolger des als weise verklärten Albrecht war in seinen Jugendjahren durch zahlreiche Aufenthalte am Hof seines Schwiegervaters Karl mit dessen Herrschaftsidee vertraut geworden.²⁴ Entsprechend erscheint Karls *imperium* als Fluchtpunkt von Rudolfs „Schwärmereien“,²⁵ was sich materiell sehr konkret an zwei der drei erwähnten Rudolfinischen Grosstaten zeigen lässt, nämlich an St. Stephan und der Wiener Universität,²⁶ die auf Karls eigene Bau- und Stiftertätigkeit verweisen. Rudolfs Versuch, Wien zum Bistumssitz erheben zu lassen, scheiterte hingegen;²⁷ als „Ersatz“ bzw. Domkapitel *in nuce* erfolgte die Einrichtung eines exemten Kollegiatstifts – 1358 in der Allerheiligenkapelle, die der an Allerheiligen 1339 geborene Rudolf 1356 in seinem Geburtszimmer in der Wiener Burg gestiftet hatte, ab 1365 in St. Stephan –, dessen Propst die Würde eines österreichischen Erzkanzlers verliehen bekam.²⁸ Zudem versah Rudolf St. Stephan mit einem Heiltumsschatz, der „*erstaunliche Entsprechungen bis in Einzelheiten hinein*“ mit Karls Schatz in Karlstein aufwies.²⁹

Wie bekannt ist, ging die von Rudolf betriebene *imitatio* Karls weiter und nahm die Form eines durchdachten, durch gefälschte Privilegien untermauerten Programms an, das in bestimmten Belangen auf den entschiedenen Widerstand des Kaisers stieß. Hinsichtlich dieses Programms seien hier die Zierden Rudolfs

22) Den Begriff haben wir Alphons LHOTSKY entlehnt, *Rudolf IV. Gedenkrede vor der Philosophischen Fakultät der Universität Wien am 12. März 1965*, in: DERS., *Das Haus Habsburg*, München 1971 (= Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 2. Ausgewählt und hg. von Hans Wagner und Heinrich Koller), S. 106–118, Zitat S. 118.

23) Alphons LHOTSKY, *Die Problematik der geschichtlichen Erscheinung Rudolfs IV.*, in: DERS., *Aus dem Nachlass*, München 1976 (= Alphons Lhotsky, Aufsätze und Vorträge 5. Ausgewählt und hg. von Hans Wagner und Heinrich Koller), S. 127–142, Zitat S. 131.

24) Vgl. Peter MORAW, *Das „Privilegium maius“ und die Reichsverfassung*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongress der Monumenta Germaniae Historica*. München, 16.–19. September 1986. Teil III: *Diplomatische Fälschungen (I)*, Hannover 1988 (= MGH Schriften 33/III), S. 201–224, hier S. 213, wo Karl als „Übervater“ Rudolfs bezeichnet wird.

25) Dazu Ursula BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“ Herzog Rudolfs IV. von Österreich. Ein Beitrag zur Geschichte der fürstlichen Herrschaftszeichen im späten Mittelalter*, Diss. Wien 1965, sowie Alexander SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation. Die Habsburger im 14. Jahrhundert*, Ostfildern 2003 (= *Mittelalter Forschungen* 12), S. 157–237, wobei die einschlägige Kapitelüberschrift „Rudolf IV. – *quae decent principem*“ ein Diessenhofen-Zitat aufnimmt. Zur Ausstrahlung des Hofes Karls IV. auf andere Höfe vgl. zusammenfassend Jiří FAJT – Robert SUCKALE, *Další panovnické dynastie – mezi napodobením a konkurencí*, in: Karel IV. Císař z boží milosti. Kultura a umění za vlády Lucemburků 1310–1437, hg. von Jiří Fajt, Praha 2006, S. 423–439, insbes. S. 431–434 (zu Rudolf IV. von Habsburg); *ebenda* S. 442–443 (zu dem um 1360 entstandenen Herrscherporträt Rudolfs IV.).

26) Vgl. U. BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“*, S. 80–82; A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 213–232, jeweils mit Hinweisen auf weitere Literatur.

27) Für ein dahingehendes Vorhaben Rudolfs liegen nur indirekte Zeugnisse vor (A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 221, Anm. 430), doch spricht alles für seine Existenz. U. BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“*, S. 80, schreibt das Scheitern von Rudolfs Bistumsplänen dem „Widerstand“ zu, „den Karl IV. beim Papst zeigte“.

28) A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 219–221.

29) U. BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“*, S. 81–82.

genannt und die von ihm verwendeten Titel. So ließ Rudolf seinen Fürstenhut mit einer Zackenkrone versehen, über die sich ein Bügel spannte, den wiederum ein Kreuz bzw. ein Kreuz auf einem Globus zierte. Als Modell sind unschwer die Kaiserkronen zu erkennen, deren Charakteristika Bügel, Globus und Kreuz Rudolf übernahm.³⁰ Des weiteren seien hier, da von Karl IV. ausdrücklich beanstandet, das Szepter erwähnt, mit dem sich der Herzog darstellen ließ und das er allem Anschein nach auch führte, und das voran getragene bloße Schwert.³¹

Die Titel, die sich Rudolf – zusätzlich zu den von ihm mit Recht verwendeten – zulegte,³² waren derjenige eines Herzogs von Schwaben und Elsass – dieser Titel verrät Ambitionen auf das seit 1266 nicht mehr verliehene Herzogtum Schwaben – und derjenige eines „Pfalzerzherzogs“ („*archidux palatinus*“), der kein historisches Vorbild kannte. Heinrich Appelt hat darin Rudolfs Absicht gesehen, „*mit der Würde eines Herzogs des alten deutschen Stammesgebietes Schwaben die Funktion eines Pfalzgrafen zu verbinden, wie sie der rheinische Pfalzgraf für den fränkischen, der Sachsenherzog für den sächsischen Rechtsbereich des Imperiums in Anspruch nahm*“,³³ d. h. die Ausübung des Reichsvikariats im Fall einer Erledigung des Reiches. Der dritte Titel, den Rudolf für sich in Anspruch nahm, war derjenige eines Reichserzjägermeisters („*sacri Romani imperii archimagister venatorum*“), worunter zweifellos eine Anlehnung an die kurfürstlichen Erzämter zu verstehen ist.

Die Insignien, den Titel des Pfalzerzherzogs und ausgedehnte Privilegien zugunsten der Herzöge von Österreich ließ Rudolf im Winter 1358–1359, also bereits im ersten Jahr seiner Regierung, in einem Fälschungskomplex aus insgesamt sieben Urkunden verbrieften, die vorgaben, zwischen 1058 (durch König Heinrich IV.) und 1283 (durch Herzog Rudolfs Urgroßvater König Rudolf I.) ausgestellt worden zu sein. Auffälligste Stücke innerhalb dieses Komplexes sind sicherlich die Julius Cäsar und Nero zugeschriebenen Urkunden, die in diejenige Heinrichs IV. inseriert sind und die in besonderem Maße das Misstrauen Karls IV. hervorriefen. Wir wollen hier nicht im Einzelnen auf diese unter der Sammelbezeichnung *Privilegium maius* in die Historiographie eingegangenen Spuria eingehen,³⁴ möchten aber auf Paragraph 15 der Kaiser Friedrich I. unterschobenen und auf

30) Vgl. U. BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“*, S. 22–26, sowie Anna Hedwig BENNA, *Erzherzogshut und Kaiserkrone. Zu den „kaiserlichen und königlichen Zierden, die einen herzogen von Osterreich nicht angehoren“*, Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 25, 1972 (= Festschrift für Hanns Leo Mikoletzky), S. 317–333.

31) U. BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“*, S. 26–34. Keinen Anstoß nahm der Kaiser an dem Herzog Rudolf in der Scheide vorangetragenen Schwert; vgl. Samuel STEINHERZ, *Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe*, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 9, 1888, S. 63–81, hier S. 75.

32) Zum Folgenden U. BEGRICH, *Die fürstliche „Majestät“*, S. 51–63; Heinrich APPELT, *Die Bedeutung des Titels „archidux palatinus Austriae“* [1977], hier zit. nach: DERS., *Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte*, hg. von Othmar Hageneder und Herwig Weigl, Wien – Köln – Graz 1988 (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 28), S. 199–205, sowie Helmut MAURER, *Karl IV. und die Erneuerung des Herzogtums Schwaben*, Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 645–657.

33) H. APPELT, *Die Bedeutung des Titels „archidux palatinus Austriae“*, S. 204.

34) Vgl. dazu Alphons LHOŤSKÝ, *Privilegium maius. Die Geschichte einer Urkunde*, München 1957 (= Österreich Archiv. Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte, Bd. 2), mit der Edition der fraglichen Urkunden im Anhang. A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 159–161, bietet eine übersichtliche Auflistung der einzelnen Stücke mit Verweisen auf Editionen und die reiche Forschungsliteratur.

den 17. September 1156 datierten Urkunde hinweisen, des eigentlichen *Privilegium maius*: Darin wird festgehalten, dass bei Hoftagen dem Herzog von Österreich der erste Platz zur Rechten des *imperium*, unmittelbar nach den Kurfürsten zukomme.³⁵ Wir brauchen hier die Bedeutung der Rangordnung im Hofzeremoniell nicht eigens zu unterstreichen – erinnert sei daran, dass Karl 1356 in der Goldenen Bulle die Position der einzelnen Kurfürsten in der Sitz- und Prozessionsordnung genau hatte festlegen lassen³⁶ –, doch deutet die aufgeführte Bestimmung darauf, dass Rudolf den verfassungsrechtlichen Vorrang des Kurfürstenkollegiums grundsätzlich hinnahm,³⁷ auch wenn er durch die Beanspruchung des *archidux*-Titels und der Würde eines Reichserzjägermeisters eine zumindest kurfürsten-ähnliche Stellung anstrebte.

Rudolfs Ambitionen – einerseits die *imitatio* des Kaisers, andererseits eine Aufwertung innerhalb der Gruppe der Reichsfürsten – sind vor dem Hintergrund des „Dynastienwettstreits“³⁸ zu sehen, in welchem die Habsburger, Luxemburger und Wittelsbacher begriffen waren und in dem die Habsburger momentan ins Hintertreffen geraten waren: Ihr Königtum lag zeitlich am weitesten zurück, zudem stellten sie – im Gegensatz zu den Luxemburgern, welche die böhmische Kurstimme führten, und den Wittelsbachern, die mit der brandenburgischen und der pfälzischen gar über deren zwei verfügten – keinen Kurfürsten.³⁹

Die durch die Aspirationen Rudolf IV. hervorgerufenen Spannungen mit seinem kaiserlichen Schwiegervater sind schon wiederholt dargestellt worden. Wenn wir uns diesem Thema erneut zuwenden, so geschieht dies aus der – zeitgenössischen – Perspektive des Konstanzer Domherren und habsburgischen Parteigängers Heinrich von Diessenhofen, die uns eine bislang so nicht eingenommene Sicht von „unten“ eröffnet. So vermerkte der Chronist unter den Ereignissen des Jahres 1357, Karl habe seinem Schwiegersohn Rudolf die Reichslandvogtei („*advocatia*“) im Elsass übertragen.⁴⁰ In der Tat hatte Karl am 27. Juli besagten Jahres einer Reihe elsässischer Städte geboten, Herzog Rudolf, dem er seine Landvogtei Elsass empfohlen hatte, gehorsam zu sein;⁴¹ ähnliche Anweisungen ergingen am 17. Juli 1358 auch an die südlich des Rheins gelegenen Städte Bern, Solothurn, Zürich und St. Gallen.⁴² Schließlich erklärte Rudolf am 27. Juli 1358 selbst, der Kaiser habe ihm bis auf Widerruf die Landvogtei von Schwaben verliehen, insbesondere die

35) A. LHOTSKY, *Privilegium maius*, S. 85.

36) Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Inszenierung und Rituale des spätmittelalterlichen Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen*, in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von Ulrike Hohensee, Mathias Lawo u. a., Bd. 1, Berlin 2009 (= Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berichte und Abhandlungen, Sonderband 12), S. 261–297.

37) Vgl. A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 180–182.

38) Den Begriff haben wir P. MORAW, *Das „Privilegium maius“*, S. 204, entlehnt.

39) Vgl. S. STEINHERZ, *Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe*, S. 64–65; P. MORAW, *Das „Privilegium maius“*, S. 203–204, 207–208.

40) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 149 (= HUBER, S. 110).

41) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 20 mit Anm. 4 (Verweis auf eine „Abschrift in Böhmer's Nachlass“ = *Regesta Imperii 8. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346-1378*. Aus dem Nachlasse Johann Friedrich Böhmer's herausgegeben und ergänzt durch Alfons HUBER, Innsbruck 1877, Nr. 2682).

42) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 20; H. MAURER, *Karl IV.*, S. 651, mit Verweis auf *Regesta Imperii 8*, Nr. 2811–2814.

Vogtei über Nördlingen, mit der Auflage, die Stadt zu schützen und nicht danach zu streben, dass sie ihm verpfändet werde;⁴³ dieselbe Erklärung gab er auch für Dinkelsbühl ab.⁴⁴ Sie stehen im Einklang mit Karls seit 1356 zu beobachtenden Politik in Schwaben, die Stadtvogteien nicht mehr zu versetzen und die verpfändeten Rechte durch die Städte auslösen zu lassen.⁴⁵

Zu diesem Zeitpunkt, d. h. von Oktober 1357 bis Juli 1358, weilte der junge Herzog tatsächlich vor Ort, meist in den habsburgischen Vorlanden,⁴⁶ wo er bis zum Tod seines Vaters am 20. Juli 1358 als „Juniorherrscher“ Regierungserfahrungen sammeln sollte. Dass er dabei als Vogt gleichsam in „Personalunion“ auch das Reich vertrat, muss sein Prestige erhöht haben,⁴⁷ wobei ihm möglicherweise noch größere Würden vorschwebten: Am 1. März 1358 hatte nämlich Karl – ausgehend vom Privileg der Straßburger Bischofskirche, die einstigen Herzöge von Schwaben als Erbkämmerer zu halten – bestimmt, dass nunmehr die Reichslandvögte von Schwaben dieses Amt ausüben sollten. Im Fall, dass der Kaiser einen neuen Herzog ernennen würde, sollte Letzterer auch das Straßburger Kämmereramts einnehmen.⁴⁸ „*Indem [Karl] den Reichslandvogt von Schwaben gewissermaßen zum Statthalter eines noch zu ernennenden Herzogs von Schwaben einsetzte, machte er ihn zum ersten Anwärter auf diese zu erneuernde Würde*“,⁴⁹ was Rudolfs Vorwegnahme des schwäbischen Herzogtitels erklären mag.

Nach dem Tod Albrechts II. musste Rudolf beim Kaiser um die Übertragung seines Erbes nachsuchen, was er Ende April 1359 in Prag getan haben wird, wohin er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Friedrich gereist war. Die Belehnung blieb allerdings aus, ebenso die kaiserliche Anerkennung von Rudolfs gefälschten Vorrechten, was das Aufkeimen von Spannungen zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater erkennen lässt.⁵⁰ Was der Kaiser von den durch Rudolf vorgelegten Privilegien hielt, lässt sich aus einem eigens für ihn angefertigten

43) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 20 mit Verweis auf Fürst Eduard Maria LICHNOWSKY, *Geschichte des Hauses Habsburg. Viertes Theil: Vom Regierungsantritt Herzog Rudolfs bis zum Tode Herzog Albrecht des Dritten*, Wien 1839, S. DLXXIX, Regest Nr. 1.

44) Vgl. Hans-Georg HOFACKER, *Die schwäbischen Reichslandvogteien im späten Mittelalter*, Stuttgart 1980 (= Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 8), S. 248.

45) Vgl. H.-G. HOFACKER, *Die schwäbischen Reichslandvogteien*, S. 245–246.

46) Vgl. das Itinerar Rudolfs bei A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 178–180, und W. BAUM, *Rudolf IV.*, S. 379. Auf den Beginn dieser Zeitspanne, den 6. Oktober 1357, fiel auch der von Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 151 (= HUBER, S. 111), erwähnte Etappenhalt des herzoglichen Paares in Diessenhofen.

47) Vgl. Alois NIEDERSTÄTTER, *Princeps Suevie et Alsacie. Herzog Rudolf IV. von Österreich und die habsburgischen Vorlande*, in: *Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee*, hg. von Peter Niederhäuser, Zürich 2010 (= Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77), S. 124–135, hier S. 129.

48) Johann Daniel SCHOEPFLIN, *Alsatia diplomatica. Operis pars altera*, hg. von Andreas LAMEY, Mannheim 1775, S. 218–218, Nr. 1080. Dazu H. MAURER, *Karl IV.*, S. 650–651.

49) H. MAURER, *Karl IV.*, S. 651. Vgl. dazu auch A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 207–208.

50) Vgl. A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 32–33. Der *Continuatio Zwetlensis IV.*, S. 687–688, zufolge sei Rudolf zwecks Belehnung mit seinem Erbe bereits im Jahr 1358 nach Prag gereist, habe aber wegen der Pest in Polen, Böhmen und Mähren nicht mit seinem Schwiegervater verweilen können; andererseits vermelden die Aufzeichnungen des Jahres 1359 die bereits erfolgte (!) Belehnung Rudolfs („*Rudolfus dux Austrie [...], videns se confirmatum in ducatum Austrie*“). Die Möglichkeit zweier aufeinander folgenden Reisen nach Prag wird von A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 32, Anm. 1, als unwahrscheinlich verworfen, da sich Rudolf kaum zweimal kurz nacheinander in derselben Angelegenheit nach Prag begeben habe. Genau davon geht jedoch W. BAUM, *Rudolf IV.*, S. 108–109, 110, aus, wobei er sich für den mutmaßlichen ersten Besuch auf die genannte Stelle in der Zwetler Chronik beruft sowie auf einen von Rudolf in Prag ausgestellten Geleitbrief, dessen Nachweis er aber schuldig bleibt.

Auszug vom Dezember 1360 ersehen, in dem er die einzelnen Punkte soweit abschwächte, dass sich aus ihnen weder eine Sonderstellung Österreichs noch die seines Herzogs gegenüber dem Reich ableiten ließ.⁵¹

Heinrich von Diessenhofen erwähnt zwar, dass sich Karl im Anschluss an das in Nürnberg verbrachte Osterfest 1359 nach Prag aufmachte,⁵² geht aber nicht auf das erfolglose Treffen mit Rudolf ein. Ob dies aus Unwissen oder vorsätzlich geschah, um die schmachvolle Nichtbelehnung nicht erwähnen zu müssen, lässt sich nicht entscheiden; die Folge wird aber zeigen, dass die zweite Möglichkeit durchaus denkbar ist. Der Chronist vermeldet erst die erfolgte Belehnung Rudolfs im Mai 1360 – ohne genaue Kenntnis von Datum und Ort –, der eine vom ungarischen König Ludwig I. vermittelte oberflächliche Aussöhnung vorausgegangen war. Als Grund für den Streit zwischen Rudolf und Karl und die Notwendigkeit des am 16. Mai im ungarischen Tyrnau⁵³ mit Ludwigs Hilfe erzielten Ausgleichs zwischen den Kontrahenten nennt Diessenhofen unbestimmt nur die „*infeodatio ducatus Austrie*“,⁵⁴ was die am 21. Mai im niederösterreichischen Seefeld,⁵⁵ einem Reichslehen der Burggrafen von Nürnberg, erfolgte Lehensübertragung vorwegnimmt. Konkret bewirkte die Vermittlung Ludwigs, dass sich Rudolf und Karl „*alte durch den Lauf der Ereignisse oder ausdrückliche Verträge längst beseitigte Lehen- und Pfandbriefe*“ aushändigten, die gegenseitige Ansprüche auf habsburgische bzw. böhmische Besitzungen enthielten.⁵⁶ Was hingegen nicht geregelt worden war, sind Rudolfs Ambitionen.

In der Tat hatte Rudolf seit der Nichtbelehnung vom April 1359 „*von Tag zu Tag eine schroffere Haltung gegen den Kaiser ein[genommen]*“.⁵⁷ So nahm er die erwähnten Titel eines Pfalzerzherzogs und eines Herzogs von Schwaben und Elsass an und ließ entsprechende Siegel anfertigen, die ihn u. a. mit Erzherzogskrone und Szepter darstellten.⁵⁸ Von seinen politischen Initiativen seien hier nur das Streben nach dem lombardischen Königstitel, das Eingreifen in die seit langem schwelenden Tiroler Angelegenheiten und eine potentiell gegen den Kaiser gerichtete Bündnispolitik erwähnt.⁵⁹ Diese Bündnispolitik berührte auch den schwäbischen Raum und führte letztlich im August 1360 zum Reichskrieg gegen die mit Rudolf von Habsburg verbündeten Grafen von Württemberg, dem Heinrich von Diessenhofen besondere Aufmerksamkeit schenkte. Bereits zuvor, am 9. Oktober 1359, hatte Karl seinem Schwiegersohn die 1357 verliehene Reichslandvogtei im Elsass wieder entzogen;⁶⁰ was die Vogteirechte in Schwaben betrifft, so lassen

51) Vgl. S. STEINHERZ, *Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe*, insbes. S. 75–80 (Edition des Auszugs).

52) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 157 (= HUBER, S. 116).

53) Zu Ort und Datum vgl. E. M. LICHNOWSKY, *Geschichte 4*, S. DXCI–DXCIV, Regesten Nr. 169–171.

54) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 161 (= HUBER, S. 117).

55) Zu Ort und Datum vgl. E. M. LICHNOWSKY, *Geschichte 4*, S. DXCIV, Regesten Nr. 172–174.

56) Zur Sache vgl. A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 46.

57) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 33.

58) Dazu ausführlich A. SAUTER, *Fürstliche Herrschaftsrepräsentation*, S. 188–192 (Intitulationen in Rudolfs Urkunden), S. 200–206 (Siegel).

59) Für einen Überblick vgl. W. BAUM, *Rudolf IV.*, S. 108–123.

60) H. MAURER, *Karl IV.*, S. 652.

sich ohnehin nur in Nördlingen und Dinkelsbühl konkrete Amtshandlungen Rudolfs feststellen.⁶¹

Auf die schwäbischen Verhältnisse kommt Heinrich von Diessenhofen erstmals in den Aufzeichnungen zum Juli 1360 zu sprechen, als er berichtet, Karl habe die schwäbischen (Reichs-)Städte und den Grafen Eberhard II. von Württemberg nach Nürnberg gerufen, wobei er Letzteren aufgefordert habe, in württembergischem Pfandbesitz befindliche Reichsburgern aufzugeben und „gewissen Städten“ für die ihnen zugefügten Schäden Genüge zu tun. Zudem seien der Graf und sein Bruder, Graf Ulrich IV., „Bündnisse“ („*confederationes*“) gegen ihn, den Kaiser, eingegangen in „*preiudicium grave imperii*“. Deshalb habe Karl die geistlichen und weltlichen Fürsten sowie die Reichsstädte geheißt, am 15. August gegen die genannten Grafen zu ziehen.⁶² Den Hintergrund für Karls Aufruf bildeten Klagen der schwäbischen Reichsstädte: Die Grafen von Württemberg hätten, so der in dieser Hinsicht gut unterrichtete Eichstätter Chorherr Heinrich Taube von Selbach, u. a. „Übeltätern und Räubern“, sprich: Raubrittern, Zuflucht gewährt und „unerhörte“ Zölle erhoben.⁶³ Was die von Diessenhofen angesprochenen, jedoch nicht weiter ausgeführten „*confederationes*“ zum Schaden des Reiches betrifft, so ist darunter das am 26. September 1359 zwischen Rudolf IV. und den Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. vom Württemberg auf acht Jahre geschlossene Bündnis zu verstehen, das eine gegenseitige Beistandsverpflichtung enthielt, daneben aber auch die Goldene Bulle verletzende Absprachen für die Königswahl, falls der Kaiser ableben sollte.⁶⁴ Karl musste den Eindruck gewinnen, dass Rudolf mit einem solchen Bündnis – das dem Kaiser, so ein zeitgenössisches Gerücht, von einem der württembergischen Räte zugetragen worden war⁶⁵ – seine zukünftige Königswahl vorbereitete, und zwar zu einem Zeitpunkt, da Karl selbst noch auf einen Erben hoffte.

Die nach Nürnberg zitierten württembergischen Grafen erschienen zwar mit feierlichem Gefolge vor dem Kaiser, wie Heinrich Taube zu berichten wusste, doch seien sie, nachdem sie sich Karls Vorwürfe angehört hatten, aufgebracht („*cum indignacione*“) wieder abgezogen.⁶⁶ Dies gab Karl Anlass zur Eröffnung eines Stellvertreterkrieges, in dem er gegen die Grafen von Württemberg voringing, den schwächeren Teilhaber an dem mit Rudolf abgeschlossenen Bündnis. In einem von Nürnberg aus an die Stadt Straßburg gerichteten Brief, in dem er die Straßburger zum Heeresdienst gegen die Grafen von Württemberg aufforderte,

61) H.-G. HOFACKER, *Die schwäbischen Reichslandvogteien*, S. 247–248.

62) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 163 (= HUBER, S. 118).

63) *Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach*, hg. von Harry BRESSLAU, Berlin 1922, Nachdruck München 1980 (= MGH *Scriptores rerum Germanicarum, Nova series* 1), S. 115–116.

64) Zum Inhalt des Bündnisses vgl. z. B. A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 44–45; Emil WERUNSKY, *Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, Bd. III. (1355–1368)*, Innsbruck 1892, S. 219–220.

65) Am 16. Oktober 1360 bekannte Karl, Albrecht Schenk von Limburg, der zur fraglichen Zeit ein württembergischer Rat gewesen war, habe ihm keine einschlägigen Informationen hinterbracht. Hintergrund von Albrechts Sorge war die „Rede“, dass acht Wochen vor Kriegseröffnung Interna aus dem württembergischen Rat zum Kaiser durchgesickert seien; vgl. *Anecdotorum S. R. J. historiam ac jus publicum illustrantium collectio*, hg. von Adam Friedrich GLAFEY, Dresden – Leipzig 1734, Nr. 412–413, Nr. 287.

66) *Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach*, S. 116.

teilte Karl mit, dass sich die Württemberger geweigert hätten, ihm „mit yren briefen“ zu versichern, „daz sie wider uns und daz reich kein schedlich puntnuzze getan heten“. Ihre Bestrafung sei „ander des reichs ungehorsamen und widersazzen ze vorchten und ze pilde“, ⁶⁷ was als versteckter Wink an Rudolf aufgefasst werden kann.

Der Kriegszug an sich war von kurzer Dauer, da sich die Württemberger bald der vereinten böhmisch-reichsstädtischen Übermacht beugten und am 31. August 1360 aus dem Bündnis mit Rudolf ausschieden. Diessenhofen liefert einen auffällig detaillierten Bericht über die Bewegungen der einzelnen reichsstädtischen Kontingente, wobei seine Kenntnis davon rühren könnte, dass sich auch ein ansehnlicher Truppenkörper aus Konstanz am Auszug und an der Belagerung des württembergischen Göppingen beteiligte. ⁶⁸ Auffällig ist, dass sich der gut unterrichtete Chronist ausgerechnet über den habsburgischen Anteil am Bündnis auschwieg, schrieb er doch im Zusammenhang mit dem Kriegszug gegen die Grafen von Württemberg bloß, diese hätten Bündnisse geschlossen, „pro quibus commotus fuit imperator“. ⁶⁹ Noch sprechender wird das Schweigen des Chronisten, wenn es um das württembergische Einlenken geht. Da merkte er an, die Grafen hätten sich einer „coniuratio“ schuldig gemacht, und zwar „cum quibusdam contra imperatorem Karolum“. ⁷⁰ Wer aber waren diese namenlosen „Miteidgenossen“ bzw. „Mitverschwörer“?

Diessenhofen lässt diese Fragen offen, wobei sich sein Schweigen schwerlich mit mangelndem Wissen erklärt. In der Tat ist er genau über die Bedingungen im Bild, die Karl den Württembergern zur Wiedererlangung seiner Huld diktierte, namentlich die Aufgabe von zwei sich in württembergischem Pfandbesitz befindlichen Reichsburgern und von verpfändeten städtischen Vogteien sowie den Verzicht auf neue Zölle – einer der reichsstädtischen Klagepunkte gegen die Grafen. Diessenhofen erwähnt auch das Versprechen Eberhards und Ulrichs von Württemberg, in Zukunft keinesfalls gegen den Kaiser vorzugehen und das inkriminierte Bündnis aufzulösen, ohne dass der Name des Bündnispartners erwähnt würde. ⁷¹ Konsultiert man die auf den 31. August 1360 datierte Aussöhnung zwischen Karl und den beiden Grafen, so bekennt Ersterer, die Gebrüder hätten „durch unser Keiserlich Gebot alle bu^entnuzz, die sie in dheine wis gehabt haben mit dem Hochgeborn Rudolf Hertzogen zu Oesterrich [...], getzlich abgetan und vernichtet“. ⁷² Die Auflösung der „bu^entnuzz“ mit Rudolf war also ein integraler Teil von Karls Forderungen, und es erscheint unwahrscheinlich, dass der Chronist aus-

67) *Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 5. Politische Urkunden 1332-1380*, bearb. von Hans WITTE und Georg WOLFRAM, Straßburg 1896, S. 432, Nr. 515.

68) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 164 (= HUBER, S. 118). Das Interesse, das Diessenhofens detailreicher Chronik in dieser Hinsicht zukommt, wird von Christoph Friedrich von STÄLIN, *Württembergische Geschichte. Dritter Theil. Schwaben und Südfranken. Schluss des Mittelalters 1269-1496*, Stuttgart 1856, S. 268–269, Anm. 6, indirekt bestätigt, wo von einem „umständlichen Bericht“ Diessenhofens die Rede ist.

69) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 164 (= HUBER, S. 118).

70) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 165 (= HUBER, S. 119).

71) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 165 (= HUBER, S. 119).

72) Christian Friderich SÄTTLER, *Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven. Erste Fortsetzung*, Tübingen 1767, Beylagen, S. 135, Nr. 116.

gerechnet diesen einen Punkt nicht kannte, zumal der Konstanzer Bischof an den Friedensverhandlungen vermittelnd teilgenommen haben soll.⁷³ Vielmehr deutet alles darauf hin, dass Heinrich von Diessenhofen den Anteil Rudolfs am Bündnis mit den Württembergern bewusst verschleierte, wobei wir auf die Gründe für diese Verschleierung noch zu sprechen kommen werden. Vorweggenommen sei hier nur, dass das Ansehen Rudolfs auf diese Weise unbeschädigt blieb, so dass Diessenhofen schon im nächsten Kapitel vermelden konnte, der Herzog von Österreich und sein jüngerer Bruder Friedrich hätten der Kirche im Kampf gegen die Visconti Hilfe zukommen lassen.⁷⁴

Der Konflikt mit dem Kaiser kommt erst wieder mit der von Diessenhofen wiedergegebenen Aufforderung Karls zur Sprache, Rudolf möge sich am 11. November 1360 zum Hoftag in Nürnberg einfinden. Dort habe der Kaiser seinen Schwiegersohn über „gewisse Dinge“ in Kenntnis gesetzt, „*die sich für einen Fürsten ziemen*“ („*que decent principem*“).⁷⁵ Welcher Art diese „Dinge“ waren, bleibt einmal mehr im Dunkeln. Dabei hatte Rudolf am 5. September, im Rahmen der auf den Reichskrieg gegen die Württemberger folgenden Aussöhnung⁷⁶, in Esslingen auf kaiserliche Weisung hin auf die Titel eines „*phallenz herzogen und auch herzogen in Swaben und in Elsazz*“ verzichtet⁷⁷ und versprochen, seine Siegel mit den genannten Titeln zu brechen und bis Weihnachten neue anfertigen zu lassen.⁷⁸ Offenbar konnte er sich aber weiterhin nicht dazu entschließen, seine Ambitionen zu begraben, so dass ihn Karl laut dem Zeugnis des Chronisten auf den 11. November nach Nürnberg aufbot. Dort kam es zu erneuten Verhandlungen über die von Rudolf vorgelegten Privilegien, in deren Verlauf der bereits angesprochene Auszug angefertigt wurde, in dem Kaiser Rudolfs Forderungen Punkt für Punkt kommentierte. Aus diesen Anmerkungen geht hervor, dass Karl die Echtheit der gefälschten Urkunden nicht grundsätzlich in Frage stellte, die darin enthaltenen Bestimmungen aber soweit abschwächte, dass sich aus ihnen keine Sonderstellung des Herzogtums Österreich bzw. des österreichischen Herzogs ableiten ließ.⁷⁹ Rudolf sah sich zudem gezwungen, dem Kaiser zu geloben, sich fortan „*weder mit keiserlichen oder kuniglichen bogen, cruce, cronen, sceptir, swerte noch in anderen sachen*“ präsentieren zu wollen und auch keine „*nuwe ding*“ einzuführen,⁸⁰ die sich – um Heinrich von Diessenhofens Formulierung zu paraphrasieren – für einen Fürsten nicht geziemen würden.

Das Jahresende 1360 kommentierte der Konstanzer Chronist dahingehend, dass der Papst, der Kaiser und die Herzöge von Österreich in bestem Einverständnis

73) Vgl. Stephan Alexander WÜRDTWEIN, *Nova subsidia diplomatica... Tomus primus*, Heidelberg 1781, S. 180.

74) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 167 (= HUBER, S. 120).

75) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 168 (= HUBER, S. 120).

76) Zu dieser Aussöhnung vgl. A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 51–52.

77) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 215–216, Nr. 1.

78) J. D. SCHOEPFLIN, *Alsatia diplomatica* 2, S. 234–235, Nr. 1099.

79) Vgl. S. STEINHERZ, *Karl IV. und die österreichischen Freiheitsbriefe*.

80) *Acta imperii inedita seculi XIII. et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200-1400*, Bd. 2, hg. von Eduard WINKELMANN, Innsbruck 1885, S. 861, Nr. 1204.

stunden, was viel Gutes erwarten ließe.⁸¹ Der Rudolf-Biograph und Diessenhofen-Herausgeber Alfons Huber hielt diese Aussage für ein Zeichen äußerlich guten Einvernehmens zwischen Rudolf und seinem Schwiegervater, die als „die besten Freunde“ auseinanderzugehen schienen.⁸² Allerdings könnte man Diessenhofens Worte auch als Versuch lesen, die Verstimmung zwischen Karl und Rudolf zu kaschieren. Mochten die beiden in Nürnberg gute Miene gemacht und den diplomatischen Schein gewahrt haben – ein vom Kaiser an die Stadt Straßburg gerichtetes Schreiben vom 14. Februar 1361 verrät den Ärger des Absenders über seinen Schwiegersohn, der sich über alle Zusagen hinweggesetzt hatte. Das in Esslingen gegebene Versprechen, die mit dem schwäbischen und elsässischen Herzogstitel versehenen Siegel bis Weihnachten zu zerbrechen, habe er nicht gehalten, ebensowenig wie das in Nürnberg Gelobte. Vielmehr habe er „*newlich zu seinem hoff zu Czobing neue ding begunnen anders wenn sein vater und sein vettern getan und gehandelt haben by iren lebtagen*“.⁸³ Wie man im Gefolge des Kaisers über den Habsburger dachte, belegt ein Brief von Karls Kanzler Johann von Neumarkt an einen Unbekannten, in dem mit harten Worten Rudolfs Vertragsbrüchigkeit gegeißelt und von Rebellion gegen den Kaiser gesprochen wird.⁸⁴ Auch der aus der Rückschau berichtende Benesch Krabice von Weitmühl nimmt in seiner im Auftrag Karls IV. redigierten Chronik kein Blatt vor den Mund, wenn er von dem zwischen dem Grafen von Württemberg – einem Vasall des Reiches! – und Herzog Rudolf von Österreich – dem Schwiegersohn des Kaisers! – geschlossenen Bündnis („*liga*“) spricht. Der Kaiser, gegen den selbiges gerichtet gewesen sei, sei über diese Treulosigkeit äußerst empört gewesen („*graviter indignatus de hac perfidia*“) und habe mit einem starken Heer die Besitzungen des Grafen mit Feuer überzogen. Nachdem jedoch beide Verbündeten um Gnade gebeten hätten, habe er ihnen nicht Böses mit Bösem vergolten.⁸⁵

Unter den von Karl in seinem Brief vom 14. Februar 1361 erwähnten „*neue ding*“, die sein Schwiegersohn „*zu Czobing*“ begonnen habe, ist der Hoftag zu verstehen, zu dem die Herzöge Rudolf und Friedrich ihre vorländischen Lehensleute auf den 24. Januar 1361 ins aargauische Zofingen geladen hatten, wo sie am folgenden Tag von Rudolf in seiner Funktion als neuer Landesherr neu belehnt wurden. „*New*“ an diesem Rechtsakt war nicht seine Durchführung an sich – es handelte sich um die seit dem Ableben Albrechts II. 1358 überfällige und lehensrechtlich geforderte Lehensmutung, bei der die Lehensleute nach dem Tod ihres Lehensherrn ihre

81) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 169 (= HUBER, S. 120–121).

82) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 53–54.

83) *Urkundenbuch der Stadt Straßburg* 5, S. 450–451, Nr. 538.

84) *Briefe Johanns von Neumarkt*, gesammelt, hg. und erläutert von Paul PIUR, Berlin 1937 (= Vom Mittelalter zur Reformation. Forschungen zur Geschichte der deutschen Bildung 8), S. 12–13, Nr. 7. Zu Johann von Neumarkt vgl. *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage*, hg. von Kurt RUH u. a. (weiter Verfasserlexikon), Bd. 4, Berlin – New York 1983², Sp. 686–695 (Werner HÖVER), mit zahlreichen Literaturangaben.

85) *Chronicon Benessii de Weitmil*, in: *Fontes rerum Bohemicarum* 4, hg. von Josef EMLER, Prag 1884, Nachdruck Hildesheim – Zürich – New York 2004, S. 457–548, hier S. 527. Zu Benesch Krabice von Weitmühl vgl. *ebenda*, S. XXII–XXVIII.

Lehen aufgaben und sie vom Nachfolger wieder verliehen bekamen⁸⁶ –, sondern die Umstände der Neubelehnung. In der gegen 1388 entstandenen, doch auf älteren Aufzeichnungen aufbauenden *Königsfeldener Chronik* aus dem gleichnamigen Klarissen- bzw. Franziskanerdoppelkloster, das an der Todesstelle des 1308 ermordeten Königs Albrecht I. von Habsburg errichtet worden war und als habsburgische Grablege diente, heißt es, Rudolf habe in Zofingen „*sin mayestät und herschaft*“ gezeigt. Dazu seien „*alle herren, Gräffen, fryen und ander lantz herren und was von ihm belehnet was*“ aufgeboten worden, „*zesehen sin herschaft*“.⁸⁷

Der Tag von Zofingen fand auch Eingang in die *Chronik des Landes Österreich* bzw. *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften*, die vom Wiener Augustinereremiten Leopold von Wien zwischen dem Ende der 1380er Jahre und 1394 verfasst worden ist und die, gerade auch für den Rudolf IV. betreffenden Teil, auf die *Königsfeldener Chronik* zurückgreift. Dort ist zu lesen, Herzog Rudolf habe sich in Zofingen als erster seines Geschlechts „*mit gezemleicher ziere in fürstlicher majestat*“ gezeigt, „*zu gegenwürt der herren und der mannen und aller edelen leüte, die zu seiner herschaft gehorten*“.⁸⁸ Der Herzog präsentierte sich also in Zofingen in einem ihm aus kaiserlicher Sicht nicht geziemenden Ornat, dessen Ausstattung eine am 14. Juni 1361 in Budweis ausgestellte Verzichtserklärung Rudolfs erhellt: Der Habsburger hält darin fest, dass er den Kaiser „*domit erzürnet*“ habe, dass er in Zofingen „*in fürstlichem getzirde mit huete, mentiln und andrer zirde, die einen herzogen angehoeren mochten*“, aufgetreten sei, obwohl er wisse, dass er „*ze Swaben und ze Elsazzen nicht herzog*“ sei. Entsprechend verzichtete er für sich, seine Brüder und Erben darauf, zukünftig „*in den landen ze Swaben noch ze Elsazzen*“ solche Zier zu gebrauchen,⁸⁹ konnte er doch in den genannten Landen höchstens als Graf von Habsburg, Kyburg und Pfirt bzw. Landgraf im Elsass gelten.⁹⁰ Gleichentags gelobte Rudolf auch, sämtliche in Budweis ausgestellten Urkunden, die mit seinem kleinen Siegel besiegelt worden waren, mit seinem großen Siegel zu versehen, „*als pald uns das gemacht und bereit wirt*“.⁹¹ Offenbar hatte er die am 5. September 1360 in Esslingen gemachte Zusage, bis Weihnachten neue Siegel gravieren zu lassen, immer noch nicht völlig eingelöst, worüber sich Karl bereits am 14. Februar 1361 in seinem Brief an den Straßburger Rat beschwert hatte.

Der Hoftag von Zofingen findet auch bei Heinrich von Diessenhofen Erwähnung, der – möglicherweise bewusst – weniger Rudolfs fürstliche Majestät

86) Vgl. Guy P. MARCHAL, *Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern*, Basel 1986, S. 45–46.

87) *Chronicon Koenigsveldense*, erschienen als Anhang zu Martin GEBERT, *De translatis Habsburgo-Austriacorum principum, eorumque coniugum cadaveribus...*, St. Blasien 1772, S. 86–113, hier S. 95. Die *Königsfeldener Chronik* ist im Original verloren und nur in der Abschrift des Clevi Fryger aus dem Jahr 1442 überliefert; vgl. *Verfasserlexikon*, Bd. 2, Berlin – New York 1980², Sp. 998, und Bd. 5, Berlin – New York 1985², Sp. 106–107 (Erich KLEINSCHMIDT).

88) *Österreichische Chronik von den 95 Herrschaften*, hg. von Joseph SEEMÜLLER, Hannover – Leipzig 1909 (= MGH Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters 6), S. 207. Zu Leopold von Wien und der *Chronik von den 95 Herrschaften* vgl. *Verfasserlexikon*, Bd. 5, Sp. 716–723 (Paul UIBLEIN).

89) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 216, Nr. 2.

90) Vgl. A. NIEDERSTÄTTER, *Princeps Suevie et Alsacie*, S. 132.

91) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 217, Nr. 3.

bzw. seinen unziemenden Aufzug thematisiert hat als den festlichen Rahmen der Neubelehnungen, nämlich ein großes Turnier, an dem verschiedene Grafen und andere Edelleute teilgenommen hätten. Während dreier Tage seien die Herzöge Rudolf und Friedrich für die Ausgaben der eingeladenen (Ehren-)Damen auf gekommen. Von den Gästen werden zwei namentlich genannt, nämlich die „vornehmsten“ („*majores*“), d. h. Ludwig V. der Brandenburger, Herzog von Bayern und Graf von Tirol, ein Freund Rudolfs,⁹² sowie dessen einstiger Verbündeter Graf Eberhard II. von Württemberg.⁹³

Die Kunde vom Großanlass, zu dem rund 600 habsburgische Lehensnehmer aus dem Sundgau, dem Elsass, aus Schwaben, dem Thurgau und dem Aargau zusammengeströmt waren, muss sich rasch verbreitet haben. Spezifischere Informationen könnte der Chronist aus familiären Quellen bezogen haben, finden sich doch unter den Lehensnehmern Ulrich und Rudolf von Hettlingen, von denen Ersterer die Stammburg Hettlingen (Bezirk Winterthur, Kanton Zürich) verliehen bekam.⁹⁴ Die Truchsess von Diessenhofen waren gleichsam eine Nebenlinie derer von Hettlingen, aus denen sie hervorgegangen waren. Identifiziert man den 1361 als Lehensnehmer belegten Ulrich mit Ulrich IV. von Hettlingen, so war dessen Urgroßvater, Ulrich I. von Hettlingen, ein Bruder von Heinrich von Diessenhofens gleichnamigem Großvater Heinrich.⁹⁵ Auf den ersten Blick wirkt ein solches Verwandtschaftsverhältnis sehr entfernt, doch müssen die beiden Linien über Generationen hinweg in Kontakt gestanden haben, sind doch ihre jeweiligen Vertreter immer wieder gemeinsam urkundlich belegt. Unter den in Zofingen anwesenden Lehensnehmern, die im Thurgau belehnt wurden, finden sich des weiteren auch eine Gelfriedin von Schaffhausen sowie Gelfrieds Kinder,⁹⁶ die insofern mit den Diessenhofener Truchsess verbunden gewesen sein könnten, als bei dem Schaffhauser Bürger Gelfried eine illegitime Abkunft von den Truchsess vermutet worden ist.

Dass der Zofinger Hoftag mit seinem prächtigen „Rahmenprogramm“ von Rudolf IV. als Bühne auserwählt worden war, um nochmals seine herzoglichen Ambitionen zur Schau zu stellen, liegt auf der Hand. Allerdings ergibt die Analyse des Registers, in dem die 1361 von Rudolf vergebenen Lehen nach dessen Tod aufgrund von Einzelbelegen gesammelt worden sind,⁹⁷ ein weniger glanzvolles Bild als beabsichtigt. Gegenstand der Zofinger Neubelehnung waren nämlich unzählige Klein- und Kleinstlehen, unter deren Trägern sich zwar zahlreiche Adelige ausmachen lassen, gleichzeitig aber dreimal mehr Stadtbürger und Landleute:

92) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 50.

93) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 171 (= HUBER, S. 121).

94) *Das Habsburgische Urbar*, Bd. II/1, hg. von Rudolf MAAG, Basel 1899 (= Quellen zur Schweizer Geschichte 15/1), S. 474.

95) Vgl. die Stammbäume bei R. WEGELI, *Die Truchsess von Diessenhofen* (1905), nach S. 34 (von Hettlingen), und (1908), nach S. 64 (Truchsess von Diessenhofen).

96) *Das habsburgische Urbar* II/1, S. 477–478.

97) *Das habsburgische Urbar* II/1, S. 408–589.

„Mit dem vorderösterreichischen Lehenswesen, wie es Rudolf IV. vorfand, ließ sich kein Staat machen.“⁹⁸

Mit dem bereits angesprochenen Brief vom 14. Februar 1361, in dem sich Karl gegenüber dem Straßburger Rat über Rudolf beklagte, berief er die Stadt auf einen Tag nach Nürnberg, der am 20. März stattfinden sollte.⁹⁹ Am 5. März erging auch eine Ladung an Herzog Rudolf, der sich drei Wochen nach Ostern (also am 18. April) in Nürnberg einfinden sollte,¹⁰⁰ der Aufforderung aber, wie Diessenhofen berichtet, nicht Folge leistete.¹⁰¹ Dass er bald darauf, entgegen seiner bisherigen Politik, doch einlenkte und am 14. Juni 1361 in Budweis auf das Tragen fürstlicher Zier in Schwaben und im Elsass verzichtete, war äußeren Umständen geschuldet. Rudolf suchte den Ausgleich mit seinem Schwiegervater, nachdem der neue Patriarch von Aquileia, der Mailänder Ludwig della Torre, mit Gebietsforderungen an die Habsburger an deren Südgrenze herangetreten war.¹⁰² Heinrich von Diessenhofen kommentierte die Aussöhnung Rudolfs mit Karl dahingehend, dass sie zu Recht, da zwischen Schwiegersohn und Schwiegervater, erfolgt sei („*nam dux predictus erat gener imperatoris predicti*“).¹⁰³

Diese Stelle lässt unserer Ansicht nach den Grund erkennen, weshalb der Geschichtsschreiber bei der Schilderung der Auseinandersetzungen zwischen Rudolf von Habsburg und Kaiser Karl Rudolfs Anteil am württembergischen Bündnis – wir meinen: vorsätzlich – verschwieg. Als Abkömmling aus dem Thurgau stammender habsburgischer Dienst- und Lehensleute, die mit der Landesherrschaft politisch und wirtschaftlich eng verbunden war, musste sich Heinrich von Diessenhofen Rudolf IV. gegenüber zur Loyalität verpflichtet fühlen. Gleichzeitig missfiel ihm das unbotmäßige Auftreten des jungen Herzogs, das so sehr die kluge Bedächtigkeit des vielgelobten Vaters vermissen ließ. Dass sich der junge Habsburger gegen den Kaiser auflehnte, war in Diessenhofens Augen ein Skandal, der dadurch verstärkt wurde, dass es sich bei Karl um Rudolfs eigenen Schwiegervater handelte. Unangenehm berührt, reagierte der Chronist mit Schweigen, indem er das ungebührliche Verhalten des Herzogs so gut, er konnte, überging, insbesondere Rudolfs Anteil an dem gegen Karl gerichteten Bündnis mit den Württembergern.

98) G. P. MARCHAL, *Sempach 1386*, S. 39–45 (Zitat S. 45). Zu den städtischen Lehensträgern vgl. auch Martina STERCKEN, *Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts*, Köln – Weimer – Wien 2006 (= Städteforschung, Reihe A, Bd. 68), S. 191–197.

99) *Urkundenbuch der Stadt Straßburg 5*, S. 451, Nr. 538.

100) *Anecdotorum... collectio*, hg. von A. F. GLAFÉY, S. 559–560, Nr. 448.

101) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 174 (= HUBER, S. 123).

102) A. HUBER, *Geschichte des Herzogs Rudolf IV.*, S. 55–56, 65–70.

103) Heinrich von Diessenhofen, *Chronik*, Kap. 174 (= HUBER, S. 123).

SUMMARY

A coniuratio against Emperor Charles IV and the Silence of the Chronicler.
Henry of Diessenhofen as the Historiographer of Rudolf IV, the Duke of Austria (1357-1361)

This study is devoted to the examination of the image of Rudolph IV of Austria in the historical writings of Henry Truchsas of Diessenhofen. His chronicle, which maps the years 1316–1361, deals primarily with the history of the Empire; however, the attention of the chronicler is continuously drawn to the history of the Dukes of Austria, which is closely related to this area. As a descendant of the Habsburg ministeriality, which comes from the area of the present-day Swiss Canton of Thurgau, Henry of Diessenhofen was obliged to the Habsburg monarchs – particularly to Albrecht II, for whom he only had words of praise. The image of Albrecht's successor Rudolph IV presented by the chronicler is much more complex. Rudolph's actions may not be openly criticised, yet the qualms of Diessenhofen are becoming apparent when the chronicler withholds the information on Rudolph's participation in the allegiance formed by the Dukes of Württemberg in 1359, which was potentially aimed against Emperor Charles IV, even though there are clear indications that the chronicler was, in fact, well acquainted with Rudolph's involvement in those matters.